

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Neubau eines Kinderhauses in der Wolftrigelstraße in Modulbauweise, Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. Art. 66 GO

Beschluss:

1. Der Bericht der Abteilung Hochbau dient zur Kenntnis.
2. Es besteht Einvernehmen damit, dass auf dem Sportgelände im Haken im Bereich der Parkplätze ein Kinderhaus in Modulbauweise für 86 Kinder errichtet wird.
3. Das Raumprogramm mit einer Nutzfläche von 552 m² wird genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
5. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung:
Die Übertragung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € beim Inv-Code 2020HBA001, KTR 114150, SK 0961120, „Neubau Sportheim im Haken“ wird nach Art. 66 GO genehmigt und auf die nehmende Maßnahme „Neubau Kinderhaus an der Wolftrigelstraße“, Inv-Code 2023HBA001, KTR 365215, SK 0961120 übertragen.

Deckungsvorschlag:

siehe Beschlussvorschlag

Zuschussfähig: ja FAG-Mittel
 nein

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

Originalbeschluss an 403 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 18.07.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister